dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

202511_FO_01_004

Satzungsänderungsantrag

Antragsteller		Mitgliedsnummer	
Kontakt		Datum	07.08.2025
Paragraf	Finanzordnung § 1 Beiträge		
Gegenstand / Thema	Mindestbeitrag		
abstimmungsfähiger Wortlaut	Der Absatz 2 des § 1 wird ersetzt durch die neue Fassung des § 1 Absatz 2		
Begründung	Mitglieder sollen weiterhin die Möglichkeit haben, eine Absenkung des Mitgliedsbeitrages zu beantragen. Die Erfahrung mit der Härtefallregelung bedeutet aber auch, dass Anpassungen sinnvoll sind, um aus vereinzeltem Fehlverhalten zu lernen. Eine Absenkung auf 0 Euro sollte die absolute Ausnahme sein. Durch einen Beschluss des Vorstandes, der natürlich vertraulich behandelt werden kann, vermeidet man willkürliche Beitragssenkungen durch Einzelpersonen und vermeidet mögliches Fehlverhalten. Auch eine ad hoc Betragsbefreiung z.B. bei der Akkreditierung von Parteitagen wird dann nicht mehr möglich sein, wenn Beschluss und die Macht der Beitragssenkung auf mehreren Schultern verteilt ist. Um bei sinkenden und bald ausbleibenden Beträgen aus der staatlichen Parteienfinanzierung den Grundbetrieb innerhalb der Parte aufrecht zu erhalten, müssen die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen erhöht werden. Das ist wichtig für den Fortbestand der Partei mit geordneten Finanzen.		

Satzungsvergleich	
ALT	NEU
(2) In besonderen finanziellen Härtefällen kann jedes Mitglied durch den Vorstand der untersten bestehenden Gliederung auf persönliches Vorsprechen vom Mindestbeitrag befreit werden. Ein Nachweis in Form von Unterlagen ist nicht zu erbringen. Die Befreiung hat keine Auswirkung auf die sonstigen Rechte und Pflichten des Mitglieds.	(2) In besonderen finanziellen Härtefällen kann jedes Mitglied in seiner Gliederung, der es zugeordnet ist, auf persönliches Vorsprechen beantragen, dass der Mitgliedsbeitrag gesenkt wird. Der Vorstand beschließt die neue Beitragshöhe für jeweils ein Jahr. Ein Nachweis in Form von Unterlagen ist nicht zu erbringen, es reicht eine Glaubhaftmachung aus. Das Mitglied teilt eine Veränderung seiner finanziellen Situation mit, um die Anpassung zu aktualisieren. Die Anpassung des Beitrages hat keine Auswirkung auf die sonstigen Rechte und Pflichten des Mitglieds.